

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-414/2023

Datum: 09.11.2023

Aktenzeichen	BeBr/UII
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	13.11.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	21.11.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	29.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.12.2023	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger

(Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“), Gemarkung Haiger

- hier: a) Beratung und Beschluss über eingegangene Anregungen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss über die zweite öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen lfd. Nr. 1 bis 9 wird zugestimmt.

Zu b:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“), Gemarkung Haiger unter Berücksichtigung des unter Punkt a gefassten Beschlusses, erneut öffentlich auszuliegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der 1. öffentlichen Auslegung Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung über die 2. Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung wird wegen der zahlreichen Unterlagen auf zwei Monate im Zeitraum vom **2. Januar 2024 bis 1. März 2024** festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt weitgehend der TSV Steinbach als Initiator der Bauleitplanung. Die Beteiligung der Stadt erfolgt im Rahmen der Begleitung des Verfahrens durch den Einsatz des eigenen Personals in den Fachbereichen II und III.

Sachdarstellung:

Die erste öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 08.06.2018 bis einschließlich 09.07.2018 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen gelten als überholt, da mehr als 5 Jahre vergangen sind. Die Bauleitplanung muss daher ein 2. Mal öffentlich ausgelegt werden. Die 2. öffentliche Auslegung ist aber auch erforderlich, da 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“) geändert werden soll.

Wesentliche Änderungen sind:

- Ein Regenrückhaltebecken wird südlich der Sportplatzstraße dargestellt.
- Im Pachtvertrag mit dem TSV Haiger sind Flächen (Flurstücke 185-188), die für Stellplätze genutzt werden sollen, genannt, die noch nicht im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt waren. Sie werden in die Planzeichnung übernommen.
- In den Geltungsbereich werden am nordöstlichen Rand zusätzliche Flächen aufgenommen, die als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen kann der beigefügte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“) Gemarkung Haiger nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 erneut offengelegt werden.

Aufgrund des Umfangs der offengelegten Unterlagen wird die Offenlegungsfrist verlängert. Die erneute öffentliche Auslegung wird in der Zeit vom **2. Januar 2024 bis 1. März 2024** offengelegt, zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

gez.
Schramm
Bürgermeister